

# Ausleihbedingungen des Medienzentrums Freising



## Nutzerkreis

1. Die Medien und Geräte des Medienzentrums Freising stehen **für landkreisangehörige Interessenten aus den Bereichen Bildung und Ausbildung** zur Verfügung. Auch Ausleihen an soziale Einrichtungen, Firmen und Privatpersonen sind grundsätzlich möglich. Sie dürfen **nur bei nichtgewerblichen Veranstaltungen im Landkreis Freising** verwendet werden.
2. Nur Berechtigten, die offizielle Zugangsdaten des Medienzentrums besitzen, ist es gestattet, Medien aus dem **Online-Katalog** zu entleihen oder zu reservieren. Hinweis: Bei der Anmeldung im Online-Katalog wird mittels Cookie der Username zwischengespeichert.
3. Die **Zugangsdaten zum Online-Katalog** müssen geheim gehalten und dürfen keinesfalls an Dritte weitergegeben werden.

## Ausleihe von physischen Medien und Geräten

4. Das Leihgut kann entweder schriftlich, telefonisch oder über unseren Online-Katalog (Internet) **bestellt** werden. Es kann persönlich oder durch einen autorisierten Boten **abgeholt** werden. Für alle Bestellungen und Reservierungen ist die Angabe des Benutzernamens und Benutzerpassworts der Schule bzw. der verantwortlichen Institution / Person notwendig.
5. Der Benutzer versichert, dass er mit der **sach- und fachgerechten Bedienung** der überlassenen Medien und Geräte vertraut ist und für deren pflegliche Behandlung Sorge trägt. Auf Wunsch erfolgt bei einer Geräte-Ausleihe eine Bedienungseinweisung.
6. Der Entleiher übernimmt die **volle Haftung** für die entliehenen Medien und Geräte in Höhe des Neuwerts, sowohl bei selbstverschuldeten, als auch bei von Dritten verursachten Schäden, einschließlich Verlust der überlassenen Gegenstände durch Diebstahl, Feuer oder sonstige unabwendbaren Ereignisse. Er verpflichtet sich, **Schäden** oder Verlust unverzüglich zu melden. **Reparaturen** und Ersatzbeschaffungen dürfen nur vom Medienzentrum durchgeführt oder in Auftrag gegeben werden.
7. Eventuell anfallende **Versandkosten** trägt der Entleiher.
8. Der Entleiher verpflichtet sich zur **vollständigen Rückgabe** der entliehenen Medien bzw. Geräte inklusive ihres Zubehörs. Die Rücknahme erfolgt **ausschließlich über das Medienzentrum**, nicht über andere Stellen oder Abteilungen des Landratsamts Freising.

9. Die **Ausleihzeit für Medien** beträgt eine Woche. **Für Geräte** errechnet sie sich dagegen grundsätzlich tageweise. Verlängerungen sind jeweils nach Absprache mit dem Medienzentrum möglich.
10. Die **Verleihgebühren** richten sich nach der aktuellen Gebührenordnung des Medienzentrums Freising. Die Ausleihe von **Medien** ist grundsätzlich kostenlos. Der Verleih von **Geräten** ist gebührenpflichtig. Die aktuellen Verleihgebühren können auf unserer Homepage oder im Medienzentrum eingesehen werden. Bei Geräteausleihen beträgt die Mindestgebühr einen Tagessatz. **Bei einer nicht fristgerechten Rückgabe von Geräten wird jeder zusätzliche Ausleihtag mit der doppelten Tagesgebühr berechnet.**
11. Ein **Kopieren der entliehenen AV-Medien** ist nach dem Urheberrechtsgesetz nicht gestattet ist und kann mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe geahndet werden.
12. Für öffentliche Vorführungen von Medien, die Musik enthalten, ist zu beachten, dass in einigen Fällen Gebühren an die **GEMA** zu entrichten sind.

## **Online-Medien**

13. Medien, die für Schul-Medien-Server bereitgestellt werden, können an allen PCs des Schulnetzwerks, **ohne Speicherung** oder Download, innerhalb von 3 Minuten abgespielt werden.
14. **Heruntergeladene Medien** müssen grundsätzlich nach Ablauf einer Frist von zwei Wochen wieder gelöscht werden. Sie können jedoch anschließend erneut heruntergeladen werden. **Der Downloadende verpflichtet sich zur zuverlässigen Löschung der Daten.** Heruntergeladene Medien dürfen **nicht an Dritte** weitergegeben werden.
15. Alle Medien des Online-Katalogs unterliegen einem Copyright und dürfen **nicht kopiert** oder verändert werden.
16. Das **Einbinden** und Mischen von bzw. mit anderen Materialien für schulische Zwecke ist gestattet. Jedwede **Veröffentlichung** (z. B. auf der Schulhomepage) ist jedoch nicht zulässig.
17. Es besteht kein Anspruch auf immerwährende **Verfügbarkeit der Medien**. Nach Ablauf der jeweiligen Lizenzzeit müssen Medien gelöscht und dürfen nicht mehr eingesetzt werden. Dies gilt auch für Schulfernsehsendungen (vgl. § 47 UrhG).

**Verstöße gegen diese Nutzungsbedingungen führen zum Verlust der Ausleihberechtigung und können strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.**

---

Stand: 01.08.2015

Medienzentrum Freising Landshuter Str. 31 85356 Freising